

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 5.1-2025  
**Antragsteller:** Förderverein Eike von Reggow e.V.  
**Maßnahme:** Weitere bauliche Maßnahme im Märchenpark mit Märchenfiguren „Hänsel und Gretel“ nebst Hexenhaus und Restaurierungen vorhandener Bemalungen

**Beschreibung der Maßnahme:**

Eike von Reggow wird als Schöpfer des „Sachsenspiegels“ in der Ortschaft Reppichau durch das Forschen und Wirken des ansässigen Fördervereins „Eike von Reggow e.V.“ gewürdigt. Das Rechtsbuch gehört zu den bedeutendsten Werken des europäischen Mittelalters. In Reppichau begegnet man dieser Epoche der Geschichte auf Schritt und Tritt - in Form von bildnerischen und plastischen Kunstprojekten an den Fassaden von Häusern, an den Mauern der Grundstücke oder in Form von repräsentativen Metall- und Betonplastiken. Der Besucher wandelt förmlich durch die mittelalterliche Rechtsgeschichte im gesamten Dorfe. Auch mittels Publikationen, wie dem Büchlein „Spiegel der Sassen“, bewahrt und vermittelt der Verein die Inhalte des Rechtsbuches. Seit 2019 unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Erhalt und die weiterführende Gestaltung des Langzeit-Dorfprojektes mittels einer Sonderförderung.

**Für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet der Förderantrag Folgendes:**

1. Der bereits vorhandene Märchenpark soll in diesem Jahr durch das Märchen „Hänsel und Gretel“ erweitert werden. Hierzu werden wiederum Metallfiguren erstellt, die Hänsel, Gretel und die böse Hexe darstellen und mit einem fantastischen Farbanstrich versehen werden. erweitert werden. An jeder Figurendarstellung wird eine textliche Kurzform des Märchens abgebracht, damit die Erwachsenen den Kindern den Inhalt vorlesen können.
2. Eine weitere Maßnahme wird die Restaurierung einer Fassadenbemalung (Familie Hartmann) und die Herstellung einer neuen Fassadenbemalung (Familie Voigtländer) sein. Ferner sollen 16 Stück Metallschilder am Gerichtsplatz und 14 Stück Straßenlampen mit einem neuen Farbanstrich versehen werden (Restaurierung des bereits vorhandenen Farbanstrichs)
3. Der Förderverein beantragt einen Lohnkostenanteil für die ganzjährige Mitarbeiterin, Frau Ines Schmidt. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erledigung aller anfallenden Verwaltungsarbeiten. Sie betreut die Besucher und übernimmt die Organisation und Durchführung von touristischen Aktivitäten rund um das Projekt „Eike von Reggow – Sachsenspiegel“.

**Kostenplan:**

**Gesamtkosten der Maßnahme:** 23.000,00 EUR (100,00 %)  
beantragte Fördersumme: 20.000,00 EUR (86,96 %)

**Kostengliederung:**

Investive (Bau-) Maßnahmen:

- Herstellung Märchenfiguren Hänsel und Gretel: 3.510,50 EUR
- Künstlerische Bemalung Märchenfiguren: 1.926,00 EUR
- Hexenhaus/Holzhaus: 1.091,50 EUR
- Malerarbeiten (Restaurationen/Farbauffrischungen): 10.472,00 EUR

Lohnkosten Ines Schmidt: 6.000,00 EUR  
(40% der Gesamtkosten sind hier förderfähig)

beantragte Gesamtkosten: 23.000,00 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 23.000,00 EUR

**Finanzplan:**

Eigenmittel:	13,04% =	3.000,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	86,96% =	20.000,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 20.000,00 EUR  
86,96% der Gesamtkosten von 23.000,00 EUR**

**Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 04.07.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 06.08.2024 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 10.12.2024, beginnend ab dem 01.01.2025, bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Fördervereins Eike von Repgow e.V. ist laut Satzung nach § 2 die Wahrung und Förderung des großartigen Lebenswerkes des Eike von Repgow, was dem Zweck der Förderung entspricht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. sowie insbesondere nach 3.1.b ist die Antragstellung förderfähig.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**